



An das
 Bundesministerium für Finanzen
 Johannesgasse 5
 A-1010 Wien

Per E-Mail: e-Recht@bmf.gv.at

Wien, am 11.3.2016

Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Leistung eines österreichischen Beitrags an den Katastrophenbewältigungsfonds des IWF

Die **Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz für Internationale Entwicklung und Mission (KOO)** dankt für die Übermittlung des Entwurfs des Bundesgesetzes über die Leistung eines österreichischen Beitrags an den Katastrophenbewältigungsfonds des Internationalen Währungsfonds IWF (Catastrophe Containment and Relief-Trust, CCR-Trust) zur Stellungnahme.

Der Trust Fund CCRT wurde im Zusammenhang mit der westafrikanischen Ebola-Krise vom IWF etabliert, um Ländern, die Opfer von Naturkatastrophen eines bestimmten Ausmaßes geworden sind, einen Teil ihrer Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Fonds zu erlassen.

Die **KOO unterstützt grundsätzlich einen Beitrag Österreichs** aus nicht- rückzahlbaren Mitteln der Nationalbank für den Katastrophenfonds des IWF (CCR-Trust) aus folgenden Gründen:

- Die KOO unterstützt grundsätzlich internationale Unterstützung für Entwicklungsregionen. Mit Hilfe des Fonds können fiskalische Spielräume entstehen, die für den Wiederaufbau nach Katastrophen oder die Überwindung der wirtschaftlichen Folgen einer Epidemie wie der in Afrika benötigt werden. Mithilfe des Fonds konnte wichtige Unterstützung für von Ebola betroffenen Länder geleistet werden und Mittel daraus können weiteren armen Ländern im Fall von Katastrophen zu Gute kommen.
- Es sollen Beiträge zur zukünftigen Sicherung der Finanzierung des Fonds zusätzlich zu bestehenden Mitteln auf nicht-rückzahlbarer Basis geleistet werden.
- Der Staat Österreich kann sich dem schwer entziehen, da es bereits Zusagen auf Basis eines Beschlusses des Exekutivdirektoriums des IWF vom Februar 2015 gibt.

Allerdings weist die KOO auch auf **problematische Punkte** im Entwurf hin:

- In den neuen CCR-Trust wurden einerseits die Mittel des alten PCDR-Trust¹ zur Schuldenerleichterung nach Katastrophen im Umfang von 150 Mio. USD und andererseits die restlichen Mittel der Multilateralen Entschuldungsinitiative (Multilateral Debt Relief Initiative, MDRI) im Umfang von 75 Mio. USD überführt. Hauptkritikpunkt ist, dass zur Finanzierung auch der MDRI Trust Fund (zur Finanzierung multilateraler Entschuldigung) aufgelöst wurde. Zwar wurde der MDRI in letzter Zeit nur noch wenig in Anspruch genommen, aber es stehen noch gewichtige Länder aus, eines davon ist der Sudan mit bilateralen Forderungen in Österreichs Milliardenhöhe. Für Österreich könnte sich der fehlende MDRI Topf bei der bevorstehenden Sudanentschuldung auswirken, da unklar ist, woher Mittel für Schuldennachlass gegenüber Multilateralen Institutionen kommen sollten und das Risiko besteht, die Kosten auf andere beteiligte Geberländer abgewälzt werden könnten. Die vorschnelle Auflösung des MDRI Fonds steht einer reibungslosen Abwicklung im Weg und ist nicht im Interesse Österreichs.

¹ Treuhandfonds zur Schuldenerleichterung in der Folgezeit von Katastrophen (Post-Catastrophe Debt Relief-Trust, PCDR-Trust)

- Kritisch zu sehen ist auch der restriktive Zugang zum Fonds. So konnte weder Nepal nach dem verheerenden Erdbeben davon profitieren, da das Ausmaß der Zerstörung als nicht ausreichend beurteilt wurde, noch Dominica, wo Ende August Hurricane Erica 93% der Wirtschaftsleistung vernichtet hat, weil es sich um kein Niedrigeinkommensland (LIC) handelt. Inselstaaten der Karibik sind sowohl hohen Risiken aufgrund des Klimawandels ausgeliefert, viele auch hoch verschuldet, liegen aber über der in Zugangskriterien definierten Einkommensschwelle. Die Quote der Schuldenstreichung von 20% ist überdies vergleichsweise niedrig. Zudem liegt der Österreichische Beitrag an der Untergrenze der angefragten Mittel.
- Gesundheitsexperten sehen in vom IWF erzwungenen Einsparungen im Gesundheitsbereich in von der Ebola-Epidemie betroffenen Ländern einen Faktor, der den Umgang mit der Krise erschwert.

Schlussfolgerungen

Der IWF hat durchaus Potenzial, von Katastrophen betroffenen Ländern beizustehen u.a. durch die Schaffung fiskalischer Spielräume. Der IWF sollte jedoch in Zukunft wie jeder andere Kreditgeber das Risiko seiner Ausleihungen auch in solchen Länder selbst tragen und die volle Haftung für seine Kreditvergaben übernehmen. Die Folgen davon wären:

- Dies könnte zu einer vorausschauenderen Politik in der Frage von IWF Vorgaben an Empfängerländer und realistischeren Risikoeinschätzung führen.
- Verluste müssten ggf. von allen IWF-Mitgliedern solidarisch mitgetragen werden. Dies könnte - insbesondere im Zusammenspiel mit der lange fälligen Stimmrechtsreform - die Abhängigkeit der Entscheidungen von reichen Geberländern reduzieren.

Empfehlungen

- ⇒ **In Zukunft sollten Information und Debatte im Parlament vor entscheidenden Weichenstellungen im IWF ermöglicht werden**
- ⇒ **Bezüglich des aktuellen CCR-Trusts sollte sich Österreich für einen großzügigeren bedarfsgerechten Zugang bzw. Konditionen einsetzen und sich angemessen beteiligen.**
- ⇒ **Längerfristig sollten Österreichische Vertreter innerhalb des IWF die Diskussion darüber anregen, Finanzierung von Entschuldungen ausschließlich durch Mittel des IWF (und bei Bedarf anteilmäßig seiner Mitgliedsorganisationen) zu decken.**

Für ausführlichere Hintergrundinformationen dazu verweise ich auf die Fachinformation von [erlassjahr.de](http://www.erlassjahr.de)².

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Hödl
Geschäftsführer
Koordinierungsstelle
der österr. Bischofskonferenz

² S. erlassjahr.de: Fachinformation 51: Fragwürdige Großzügigkeit: Der IWF schafft Möglichkeiten zur Entlastung für Länder in katastrophischen Situationen: <http://www.erlassjahr.de/material-und-publikationen/fachinformationen/fachinformation-51.html>